

7.3 Die Säuglingsfürsorge und Mütterberatung: die Arbeit der Säuglingsfürsorgerinnen

Die Säuglingsfürsorge und Mütterberatung als Teil des LRK wurden im Jahr 1946 gegründet. Ihre Mitarbeiterinnen waren in den Kinderheimen tätig, weshalb hier noch kurz auf diese eingegangen wird. Es gab bereits in den 1930er Jahren Säuglingsfürsorgerinnen. Die beiden Landeszeitungen schrieben die Stelle am 19.11.1931 aus.³¹⁰ Ziel war es, Müttern mit Neugeborenen kostenlose Beratung in Sachen Erziehung, Pflege und Hygiene zu bieten.³¹¹ Da die Säuglingsfürsorgerin Liechtensteinerin sein sollte, war es schwierig, eine geeignete Kandidatin zu finden. Zudem musste sie zunächst einen Kurs absolvieren, bevor sie die Stelle antreten konnte. In der einjährigen Übergangszeit übernahm deshalb die aus Feldkirch stammende Emma Ihler die Stelle als Säuglingsfürsorgerin, bis Pia Wohlwend ihre Stelle antrat. Die Sprechstunden wurden mittwochs (Unterland in Eschen) und donnerstags (Oberland in Vaduz) abgehalten und später auch noch in andere Gemeinden erweitert. Die Säuglingsfürsorgerin absolvierte zudem hunderte von Hausbesuchen alleine.³¹² So waren es im Jahr 1939 insgesamt 2006 Hausbesuche und 1353 Fürsorgebesuche.³¹³ Seit 1966 waren sogar zwei diplomierte Säuglingsfürsorgerinnen im Land tätig. In den 1960er Jahren wurden von ihnen pro Jahr bis zu 4000 Hausbesuche absolviert.³¹⁴

Die Säuglingsfürsorgerin war dafür zuständig, bei Familien mit kleinen Kindern nach dem Rechten zu sehen und auf allfällige Missstände hinzuweisen. So gab es den Fall, dass die Säuglingsfürsorgerin einer Mutter nahe legte, ihre kleinen Kinder besser und regelmässiger zu beaufsichtigen:

Sie solle nicht die Kinder oft ganze halb Tage unbeaufsichtigt lassen, Frau [x] gehe nämlich oft aufs Feld und auf Taglohnarbeiten und da sei es schon vorgekommen, dass sie z.B. ihr jüngstes einige Monate altes Kind in einem traurigen Zustand einfach liegen liess, umgeben von Fliegen, in einem halbverfaulten Laubsack, nass u.s.w.³¹⁵

Die ermahnte Mutter beschimpfte darauf die Säuglingsfürsorgerin und hegte den Verdacht, die Nachbarn könnten sie bei der Säuglingsfürsorgerin angezeigt haben. Die Säuglingsfürsorgerin bestritt dies und erfragte die Regierung, man möge die besagte Frau darauf hinweisen, dass sie als Säuglingsfürsorgerin nur ihre Pflicht getan habe und die

³¹⁰ Vgl. Liechtensteiner Nachrichten: *Kundmachung Stelle Säuglingsfürsorgerin*, Nr. 133, 18. Jg., S. 4 u. Liechtensteiner Volksblatt: *Stellen-Ausschreibung*, Nr. 137, 65 Jg., S. 8, 19.11.1931.

³¹¹ Vgl. LLA RF 122/521, *Säuglingsfürsorgestellen-Einrichtung und Säuglingsfürsorgerinnen-Ausbildung*, 1931-1932 und *Jubiläumsschrift 25 Jahre LRK*, S. 13.

³¹² Vgl. LLA RF 122/521, *Säuglingsfürsorgestellen-Einrichtung und Säuglingsfürsorgerinnen-Ausbildung*, 1931-1932.

³¹³ Vgl. LLA RF 192/126/1, *Fürsorgerin Wohlwend Pia – Tätigkeitsbericht*, 1939.

³¹⁴ Vgl. *Jubiläumsschrift 25 Jahre Liechtensteinisches Rotes Kreuz*, S. 13-14.

³¹⁵ LLA RF 164/162, *Beschimpfung der Säuglingsfürsorgerin*, 16.09.1936.